

## Öffentliche Ausschreibung nach § 12 VOB/A

Die Stadt Bad Salzungen, vertreten durch den Bürgermeister, beabsichtigt, folgende Leistungen zu vergeben: **Sanierung Stützmauer des Ensembles Verwaltungsgebäude Entleich 6 und Stützmauer Flurstück 273/2 in Bad Salzungen I Los 1- Mauersanierung mit Steinbrüstung**

- a) Vergabestelle: Stadt Bad Salzungen, Ratsstr. 2, 36433 Bad Salzungen
- b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) elektronische Auftragsvergabe: nein
- d) Art des Auftrages: Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung: Freistaat Thüringen, Wartburgkreis, 36433 Bad Salzungen, Entleich 6
- f) Art und Umfang der Leistung, wesentliche Leistungen sind:
- 3 Stk Baum fällen, H=5-10m
  - ca. 85 m<sup>3</sup> Abbruch Stützmauer Bestand
  - ca. 170 m<sup>3</sup> Boden Auffüllung hinter Stützmauer abtragen, entsorgen
  - ca. 46 m<sup>3</sup> Stützmauerfundament C25/30, Stb, gegen Erdreich
  - ca. 162 t Sandsteine laden, säubern, transportieren und entladen
  - ca. 107 m<sup>3</sup> Sandsteinmauerwerk einseitig sichtbar+ Stahlbetonhinterfüllung herstellen
  - ca. 27 m<sup>2</sup> Abdeckung aus Neumaterial herstellen
  - ca. 145 m<sup>2</sup> Arbeitsgerüst
  - ca. 37 m Drainageleitung inkl. Schächte
  - 5 Stk Blockstufen Beton
  - 7 Stk Einbau UP-Einbaugehäuse Wandlampen in Stützmauer
- g) Erbringung von Planungsleistungen: nein
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Baubeginn: 20.09.2023  
Fertigstellung: 29.04.2024
- j) Nebenangebote: in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- k) Abgabe mehrerer Hauptangebote ist nicht zugelassen
- l) **Anforderung der Vergabeunterlagen:**
- Die Ausschreibungsunterlagen können schriftlich abgefordert werden bei:
- Stadtverwaltung Bad Salzungen
  - Ratsstraße 2, 36433 Bad Salzungen
  - Frau Heimann
  - E-Mail: [bauamt@badsalzungen.de](mailto:bauamt@badsalzungen.de)
- m) Kosten für die Übersendung: Für die Versendung der Unterlagen wird keine Schutzgebühr erhoben.  
Die Versendung der Unterlagen erfolgt ausschließlich digital
- n) Frist bei Teilnahmeantrag: entfällt
- o) Ablauf der Angebotsfrist: **21.07.2023, 14:30 Uhr**  
Ablauf der Bindefrist: **06.09.2023**

- p) Die Angebote sind zu richten an: Stadt Bad Salzungen, Ratsstr. 2, 36433 Bad Salzungen
- q) Die Angebote sind in Deutsch schriftlich zu verfassen. Digitale Angebote sind nicht zugelassen.
- r) Zuschlagskriterium: wirtschaftlichstes Angebot
- s) Angebotseröffnung: **21.07.2023, 14:40 Uhr**  
Ort: Stadtverwaltung Bad Salzungen,  
Zimmer: Sanierungsbüro  
Ratsstr. 2, 36433 Bad Salzungen
- Bei der Eröffnung dürfen nur Bieter bzw. deren Bevollmächtigte anwesend sein.
- t) geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- u) Abschlagszahlungen und Schlusszahlung nach VOB/B § 16 und ZVB/E-StB
- v) Bietergemeinschaften sind zugelassen, deren Rechtsform gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertreter ist.
- w) Nachweise zur Eignung:  
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.  
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.  
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.  
Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen.  
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß VOB/A § 6a Abs. 3 zu machen: Erforderliche Nachweise werden mit Angebotsunterlagen mitgeteilt.  
Zum Nachweis der Einhaltung der Regelung des Thür.VgG §§ 10, 11, 12, 15, 17, 18 sind die Formblätter im Rahmen der Angebotsabgabe vom AN und Nachunternehmer auszufüllen und vorzulegen.
- x) Die Nachprüfstelle ist gemäß § 21 VOB/A das Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 250, Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar. Gemäß Rechtsweg nach § 19 Thür.VgG ist die Vergabekammer des Freistaates Thüringens Nachprüfungsbehörde.  
Es wird darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung bei der Vergabestelle nach § 19 Abs. 2 Thür.VgG besteht. Die Kostenfolge ergibt sich nach § 19 Abs. 5 Thür.VgG.

gez. Klaus Bohl  
Bürgermeister